



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach



18. Dezember 2015

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-2488

Telefax 0211 871-162488

**Bericht über die Entlastung der Kommunen durch ein Konzept zur
Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Einrichtungen**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses übersende ich an-
liegend den Bericht der Landesregierung zum o. g. Thema.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 703, 706, 712,
713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht
des Ministers für Inneres und Kommunales Ralf Jäger
„Entlastung der Kommunen durch ein Konzept zur
Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen
Einrichtungen“

Zur beabsichtigten Entlastung der nordrhein-westfälischen Kommunen durch ein Konzept zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Einrichtungen berichte ich wie folgt:

Die Kapazitäten zur Aufnahme und Unterbringung Asylsuchender durch das Land wurden bis zum Stichtag 25. November 2015 auf insgesamt 78.000 Plätze erhöht (14.445 Regelplätze, 63.555 Plätze in Notunterkünften). Ausgehend von 1.800 Plätzen im September 2012, wurden die Plätze bis zum Oktober 2014 auf 7.700 Plätze (4.800 Regelplätze, 2.900 Plätze in Notunterkünften), Juli 2015 20.500 Plätze (9.500 Regelplätze, 11.000 Plätze in Notunterkünften) und September 2015 57.000 Plätze (12.000 Regelplätze, 45.000 Plätze in Notunterkünften) ausgebaut. Das ist eine Steigerung von über 4.300 % und entspricht in der Größenordnung etwa einer Stadt wie Dorsten oder Detmold.

Die Schaffung dieser großen Kapazitäten in kurzer Zeit war nur möglich aufgrund der Unterstützung durch die Kommunen, die für das Land eine Vielzahl der Notunterkünfte in Betrieb genommen haben. Das Land ist sich bewusst, dass die Kommunen bei der Bewältigung der Flüchtlingsmigration der vergangenen Wochen und Monaten maßgeblich mitgewirkt haben und eine große Last bei der Unterbringung der Flüchtlinge und ihrer Integration tragen. Die Motivation und das

Engagement, mit der sich insbesondere auch die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bewältigung dieser Herausforderung widmen, werden anerkennend und dankbar durch die Landesregierung wahrgenommen.

Um die Handlungsmöglichkeiten vor Ort weiterhin sicherzustellen, um eine gewisse Entlastung vor Ort zu erreichen und um den Kommunen Planungssicherheit für die nächsten Monate zu geben, werden folgende Maßnahmen ergriffen, die immer vor dem Hintergrund der Entwicklung bei dem Zugang der Flüchtlinge zu sehen sind:

1. Durch die weitere Schaffung von eigenen Landesunterkünften wird das Land ab sofort die Kommunen nicht mehr im Wege der Amtshilfe zur Bereitstellung von Notunterkünften in Anspruch nehmen.
2. Im Zeitraum vom 24.12.2015 bis einschließlich 03.01.2016 erfolgen durch die Bezirksregierung Arnsberg keine Zuweisungen von Flüchtlingen in den Kommunen. Im Anschluss erfolgt ein moderates Anlaufen der Zuweisungen ausgerichtet insbesondere an der jeweiligen Erfüllungsquote der Kommune.
3. Die Vorlaufzeit für Zuweisungen wird von 3 auf 5 Tage ausgedehnt.
4. Das Land wird für die Kommunen 5.000 Plätze als Gestaltungsspielraum vorhalten, damit eine Rückfallebene besteht, um besondere Situationen vor Ort abfangen zu können (z.B. verzögerte Beendigung von Baumaßnahmen etc.).

5. Es werden 10.000 Plätze in Notunterkünften bis Ende Februar 2016 freigegeben. Dabei sollen auch z.B. Schul- und Sporthallen freigezogen werden. Weitere Rückgaben erfolgen sukzessive im Zuge des Aufwuchses von Landesplätzen. Die Bezirksregierungen werden dabei einen kommunalverträglichen Rückbau in ihren Bezirken sicherstellen. Der Wegfall der Platzanrechnung auf die kommunale Quote wird nach Maßgabe von § 3 Abs. 4 S. 3 FlüAG durch nur schrittweise erfolgenden Wegfall der Anrechnung zusätzlich gemildert.
6. Der Ausbau von Landeseinrichtungen wird weiter mit Hochdruck vorangetrieben. Das Ausbauziel für 2016 sind 60.000 Regelplätze in Landeseinrichtungen - verteilt auf 10.000 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen, 30.000 Plätze in zentralen Unterbringungseinrichtungen und 20.000 Plätze in landeseigenen Notunterkünften. Der Weg der gleichmäßigen Verteilung auf die Regionen Nordrhein-Westfalens soll dabei weiter besprochen werden.

Noch in diesem Jahr sollen die Regeleinrichtungen in Bad Laasphe, Bonn, Euskirchen, Kall, Meschede, Sankt Augustin, Weeze, Wegberg und Wuppertal in Betrieb genommen werden.

7. Eine weitere Entlastung sollen die Kommunen in NRW auch dadurch erfahren, dass Personen ohne realistische Bleibeperspektive nach Möglichkeit für die Dauer des Asylverfahrens in Landeseinrichtungen verbleiben. Deshalb will das Land den Aktionsplan Westbalkan von derzeit 1.200 Plätzen auf alle Asylsuchende aus Staaten des Westbalkans ausweiten. Asylsuchende aus diesen Staaten verbleiben dabei die gesamte Verfahrensdauer in Landeseinrichtungen

und werden notfalls auch direkt aus diesen zurückgeführt. Voraussetzung dafür ist eine Zusicherung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge beschleunigte Verfahren von maximal vier Wochen für alle Asylsuchenden aus Staaten des Westbalkans garantieren zu können. Perspektivisch soll das Verfahren auch auf den überwiegenden Teil der Folgeantragsteller erstreckt werden, wenn das BAMF verbindlich zusagt, die Verfahren zeitnah abzuwickeln. Gespräche dazu finden derzeit mit dem BAMF statt. Damit soll den Kommunen ermöglicht werden, sich auf die Integration der Menschen konzentrieren zu können, die eine bessere Bleibeperspektive haben.